



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 19.018/4-4-1994

6769 IAB

1994-08-24

zu 6851 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG  
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Lanner und Kollegen vom 22.6.1994, Zl. 6851/J-NR/1994,  
"Anpassung der Telefongebühren"

Zum Motiventeil:

Die Annahme, daß die österreichischen Telefontarife im europaweiten Vergleich zu den höchsten gehören, wurde durch eine Ende 1992 vom "Industriewissenschaftlichen Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien" erstellten Studie widerlegt. Mit dieser Studie wurde auch früheren OECD-Erhebungen entgegengetreten, die von Parametern ausgegangen ist, die für Österreich nicht zutreffend waren.

Aus der vorenwähnten Studie geht hervor, daß Österreich bei den Grundgebühren unter dem europäischen Durchschnitt, beim Ortstarif und bei der ersten Fernzone im europäischen Mittelfeld liegt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß Regionalgespräche bis 25 km Entfernung zum Ortstarif vergewährt werden und damit zu den billigsten in Europa zählen. Lediglich bei Gesprächen über 100 km Entfernung liegt Österreich tarifmäßig ungünstig.

Bei diesen Vergleichen sind jedoch auch Echtzeit-Messungen zu beachten, die gezeigt haben, daß drei Viertel aller Gespräche zum Ortstarif und nur weniger als ein Zehntel der Gespräche über Entfernungen von mehr als 100 km geführt werden.

Zu Ihren Fragen 1, 2 und 3:

"Wann ist die nächste Senkung der Telefongebühren vorgesehen?"

Welche Tarifstufen sind davon betroffen?"

- 2 -

*Werden Sie für eine gerechtere Verteilung der Telefongebühren zwischen Stadt und Land Sorge tragen?"*

*Die Staffelung der Telefongebühren nach Tarifzonen berücksichtigt den technischen Aufwand, der bei Herstellung von Verbindungen über größere Distanzen gegeben ist. Da sich der Aufwand durch die Einführung und Nutzung moderner Technologien maßgeblich reduzierte, konnten in den letzten Jahren Tarifmaßnahmen gesetzt werden, die insbesondere den Interessen der Bevölkerung im ländlichen Raum entgegengekommen sind.*

*So konnten die früher bestandenen fünf Fernzonen auf heute zwei Fernzonen zusammengelegt werden. Ferner wurde der Ortstarif auf Ferngespräche bis 25 km Entfernung ausgeweitet. (Vergleichsweise dazu gilt der Ortstarif in Deutschland nur bis zu einer Entfernung von 20 km und in der Schweiz überhaupt nur für das jeweilige Ortsgebiet.) Mit der Anpassung der Herstellungsgebühr für Fernsprechanchlüsse an die im städtischen Bereich geltende Gebühr wurde seitens der Post eine weitere Maßnahme zugunsten des ländlichen Raumes gesetzt. Schließlich darf auf die zum 1. September 1991 in Kraft getretene Ausdehnung der I. Fernzone von 50 auf 100 km verwiesen werden, wodurch Gespräche in diesem Bereich um 40 % billiger wurden.*

*Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen kann von einer Benachteiligung des ländlichen Raumes bei Gestaltung der Telefentarife nicht gesprochen werden, sodaß kein aktueller Handlungsbedarf hinsichtlich einer gerechteren Verteilung der Telefongebühren gesehen wird.*

*Bei künftigen Tarifmaßnahmen wird eine weitere Annäherung von Orts- und Fernstarif in Betracht zu ziehen sein. Über den Zeitpunkt für eine solche Maßnahme kann gegenwärtig keine Aussage gemacht werden.*

Wien, am 22. 8. 1994

Der Bundesminister

